

Zusätzlich zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unsere erweiterten Mietbedingungen und Hinweise zum Bootscharter.

Für die Nutzung der Boote im Lausitzer Seenland gelten die brandenburgische und sächsische Landesschiffahrtsverordnung. Diese liegen zur Einsicht an der Charterstation aus und deren relevanteste Bestimmungen werden bei der Bootseinweisung noch einmal benannt.

Vertragsabschluss:

Der Charterpreis ist zu der in der Rechnung festgelegten Zahlungsfrist zu überweisen. Kurzfristige Reservierungen bis 3 Tage im Voraus können nach Absprache an der Charterstation vor Ort in Bar bezahlt werden.

Stornierungen durch den Gast sind jederzeit möglich und unterliegen den in unseren AGB's festgelegten Stornobedingungen.

Expeditours ist berechtigt, bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (z.B. Gewitter, ab Windstärke 4) Boote nicht herauszugeben, auch wenn diese vorher reserviert wurden. Dies dient Ihrer eigenen Sicherheit. Des Weiteren behält sich Expeditours das Recht vor, bei kurzfristigen Nichtverfügbarkeiten ein Ersatzboot zur Verfügung zu stellen. Ist dies nicht möglich, ist Expeditours berechtigt, die Bestellung rückgängig zu machen. Beides berechtigt nicht zum Schadenersatz für Ihre bis dahin entstandenen Auslagen. Bereits gezahlte Charterpreise werden umgehend zurücküberwiesen.

Schäden an Boot und Ausrüstung, die die Seetüchtigkeit des Bootes nicht beeinträchtigen und die Nutzung des Bootes weiterhin ermöglichen, berechtigen nicht zur Minderung oder Rücktritt.

Chartergrundlage:

Die **Vercharterung** der Boote erfolgt nur an Personen mit einem **Mindestalter von 21 Jahren**. Das Boot ist nicht zu führen von Personen unter 18 Jahren oder die in Folge körperlicher und geistiger Mängel oder des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel an der sicheren Führung des Bootes behindert sind. Der Bootsführer und eine weitere helfende Person unterliegen der 0% Regelung.

Der Charterer hat darauf zu achten, dass die Zahl der zugelassenen Personen und maximale Zuladung zu keiner Zeit überschritten wird. (Floß: 8 Personen, Motorboot 6 Personen). Bleiben Sie bitte auf den zugewiesenen Sitzplätzen und bringen das Boot nicht in Schräglage.

Vor Fahrtantritt ist eine **Kaution von 200 € pro Boot in Bar** zu hinterlegen, die bei Verspätung, Verschmutzung, Beschädigung oder Verlust einbehalten werden kann.

Bitte vergessen Sie Ihren **Ausweis, die Fahrerlaubnis und Buchungsbestätigung** nicht.

Für Boote mit einer Leistung von mehr als 15 PS (11,03 KW) weist der Mieter eine gültige Fahrerlaubnis (Sportbootführerschein Binnen für Sportboote mit Antriebsmaschinen) nach.

Die Benutzung der Boote erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Mieter haftet für alle Personen an Bord. Für Nichtschwimmer und Kinder bis 12 Jahre ist das Tragen von geeigneten Schwimmwesten Pflicht. Rettungsmittel (Schwimmwesten und Rettungsringe) sind ausschließlich für den Notfall und dürfen nicht anderweitig benutzt werden.

Weder Havarie noch Unfall oder Wettereinflüsse berechtigen den Mieter zu einer Preisminderung oder Schadenersatz.

Anreise:

Expeditours - Im Hafencamp Senftenberger See, Straße zur Südsee 2, 01968 Großkoschen.

Unser Bootshaus befindet sich direkt am Wasser.

Parken können Sie, bei freien Verfügbarkeiten, direkt im Hafencamp nach Anmeldung in der Rezeption/Hafenmeisterbüro (im spitzen Haus hinter der Schranke) oder in der "Straße zur Südsee" zwischen Familienpark und Hafencamp (alle kostenpflichtig).

Übernahme der Boote:

Um alle notwendige Formalitäten zu erledigen, **erscheinen Sie bitte 15min vor Beginn der Mietzeit** an unserer Charterstation im Hafencamp in Großkoschen. Bei Übernahme des Bootes ist vom Vercharterer und Charterer gemeinschaftlich das Inventar und der Zustand des Bootes zu überprüfen. Das Boot wird in charterbereitem Zustand und gereinigt übergeben.

Sollten Sie verspätet anreisen, ist mit Wartezeiten zu rechnen, die von Ihrer Mietzeit abgehen.

Zu Beginn der Mietzeit gibt es eine **Einweisung (ca. 15min)** in das Revier und die Bedienung der Boote und dann dürfen Sie auch schon Ablegen.

Rückgabe der Boote:

Pünktlich zum Ende der Mietzeit sind die Boote **besenrein und vollständig** an der Charterstation im Hafencamp zurückzugeben. Eine vorzeitige Rückgabe ist jederzeit möglich, berechtigt aber nicht zur Verringerung des Mietpreises. Eine Verlängerung ist nicht möglich! **Verspätete Rückgaben** werden mit **50€** pro angefangener halber Stunde berechnet und der Charterer haftet für eventuelle Folgeschäden. Bitte beachten Sie die Empfehlungen des Vercharterers hinsichtlich Ihrer Tourenplanung und der vereinbarten Mietzeit. Wartezeiten an Schleusen und Kanälen sind großzügig einzukalkulieren.

Für ungereinigt zurückgegebene Boote erheben wir eine Reinigungspauschale von mind. 20,00 €. Kosten für verbrauchten Treibstoff müssen, wenn nicht anders angegeben, vor Ort in Bar beglichen werden. Verlässt der Charterer das Boot an einem anderen, als dem vereinbarten Zielort, gleich aus welchem Grund, so trägt er alle Kosten, die durch die Rückführung und Verspätung des Bootes entstehen. Der Charterer verpflichtet sich, das Boot nicht an Dritte zu überlassen. Der Chartervertrag gilt als grundsätzlich verlängert bis zur Rückgabe des Bootes.

Übernachten:

Das **Fahren bei Nacht** (die Zeit zwischen kalendarischem Sonnenuntergang und Sonnenaufgang) ist **verboten**. Vor Sonnenuntergang ist rechtzeitig ein Hafen anzulaufen. Die Anmeldung und Begleichung von Gebühren muss sofort beim Hafenmeister erfolgen, wo auch Schlüssel für Sanitäranlagen erhältlich sind. Bitte beachten Sie die entsprechenden Öffnungszeiten. (Hafen Senftenberg u. Sedlitz: T. 03573 800220, Wasserwanderrastplatz Geierswalde: T. 0152 04794534 oder 03571 6054302, Hafen Großräschen T. 0171 5067825)

Die Übernachtung im Hafencamp und die Nutzung der dortigen Sanitäranlagen ist im Charterpreis inbegriffen.

Auf den Hausbooten können bis zu 4 Erwachsene übernachten, auf den Flößen finden max. 4 Personen (besser 2 Erw. + 2 Kinder) Platz.

Unterlage (Isomatte), Schlafsack, Handtücher und Dinge des persönlichen Bedarfs sind selbst mitzubringen.

Allgemeines:

Der Charterer erklärt ausdrücklich:

- keine Veränderungen am Boot und der Ausrüstung vorzunehmen.
- Boot und Ausrüstung pfleglich zu behandeln.
- langsam an Stege, Schleusen etc. heranzufahren! Beim An- und Ablegen ist ein Berühren des Steges zu vermeiden. Das Boot ist mit ausreichend Leinen bestückt, die dazu dienen, es mit ausreichend Abstand an Anlegern zu sichern, ohne dass es dabei beschädigt wird.
- die Bootsmannschaft sicher zu führen und die ihn begleitenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten.
- die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und sich mit dem Revier vertraut zu machen.
- sich beim Führen des Bootes umsichtig gegenüber anderen Wassersportlern zu verhalten und einen genügenden Sicherheitsabstand zu wahren. Den Segel- und Muskelkraft bewegten Booten sowie der Fahrgast- und Berufsschiffahrt ist in jedem Fall die Vorfahrt zu gewähren.
- Das Boot nicht anderweitig zu vermieten.
- An- und Abmeldungen in Sportboothäfen und anderen Anlegeplätzen vorzunehmen.

Sonstiges:

- Das Betreten der Floß-/ Bootsdächer ist verboten
- Das Angeln vom Boot aus, ist **nicht** gestattet.
- **Das Fahren bei Sichtweiten unter 2000m und bei Windstärke 4Bft oder höher ist verboten.**
- Der Umgang mit offenem Feuer an Bord ist verboten. Das Grillen an Bord ist **nur** mit dem vom Vermieter bereit gestellten und speziell dafür geeigneten Grill und nur außerhalb von Häfen gestattet.
- Der Charterer hat darauf zu achten, dass keine Gegenstände und Abfälle ins Wasser gelangen, keine Uferpflanzen beschädigt werden und Tiere in ihrem Lebensraum nicht mutwillig beeinträchtigt werden.
- Der Charterer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ausrüstung den Bedingungen entsprechend sicher verstaut ist. Die Vorderplattform sollte während der Fahrt von allen Spritzwasser gefährdeten Gegenständen geräumt werden. Die Bootsleinen dürfen bei Fahrt nicht im Wasser hängen.
- Vom Ufer ist grundsätzlich 100m Abstand zu halten. Beim Befahren ufernaher Bereiche und außerhalb des gekennzeichneten Fahrwassers ist dringend darauf zu achten, den Gewässergrund nicht zu berühren. Das Aufsetzen des Bootes zum Anlegen im Uferbereich ist verboten.

Schadensfall:

Kosten für Verluste an Material können vom Charterer sofort durch Barzahlung beglichen werden. Bei Einbehaltung der Kautions zur Zahlung wird der eventuell zu viel einbehaltene Betrag per Überweisung zurückerstattet. Wenn die Kautions zur Begleichung nicht ausreicht, erfolgt eine Rechnungsstellung. Der Mieter hat den noch ausstehenden Betrag innerhalb 10 Tage nach Rechnungszugang zu begleichen. Die Preise für Material und Schäden sind, soweit voraussehbar, in der Bordmappe einsehbar.

Bei Kollisionen und Havarien oder sonstigem außergewöhnlichen Vorkommnissen sind der Vercharterer und die zuständige Wasserschutzpolizei unverzüglich telefonisch zu informieren. Bei Schäden an Personen oder am Boot fertigt der Mieter eine Niederschrift darüber an und sorgt für Bestätigung der Wasserschutzpolizei, des Schleusenwartes, Fischers, Hafenmeisters oder des Unfallgegners. Reparaturen von entstandenen Schäden dürfen nur nach telefonischer Genehmigung durch den Vercharterer vom Charterer beseitigt oder in Auftrag gegeben werden.